

HOCHBEGABUNG FÖRDERN



Kooperationsverbände allgemein bildender Schulen und Kindertagesstätten

**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Hannover, Februar 2009

Schulgesetz (2003)

§ 54 Abs. 1

- 1 Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.
- **2 Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten.**
- 3 Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen.
- **4 Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.**

Integration

Bedingungsgefüge

- zunehmende Leistungsverantwortung der Schülerinnen und Schüler
 - Selbsteinschätzung und Selbstregulation verstärken
 - Leistung als produktiver Prozess mit „eigenen“ Resultaten/Ergebnissen
 - Angebote zur individuellen Lern- und Leistungsentwicklung
-
- Schulen können das bei verbesserten Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten leisten

[Leitziel]

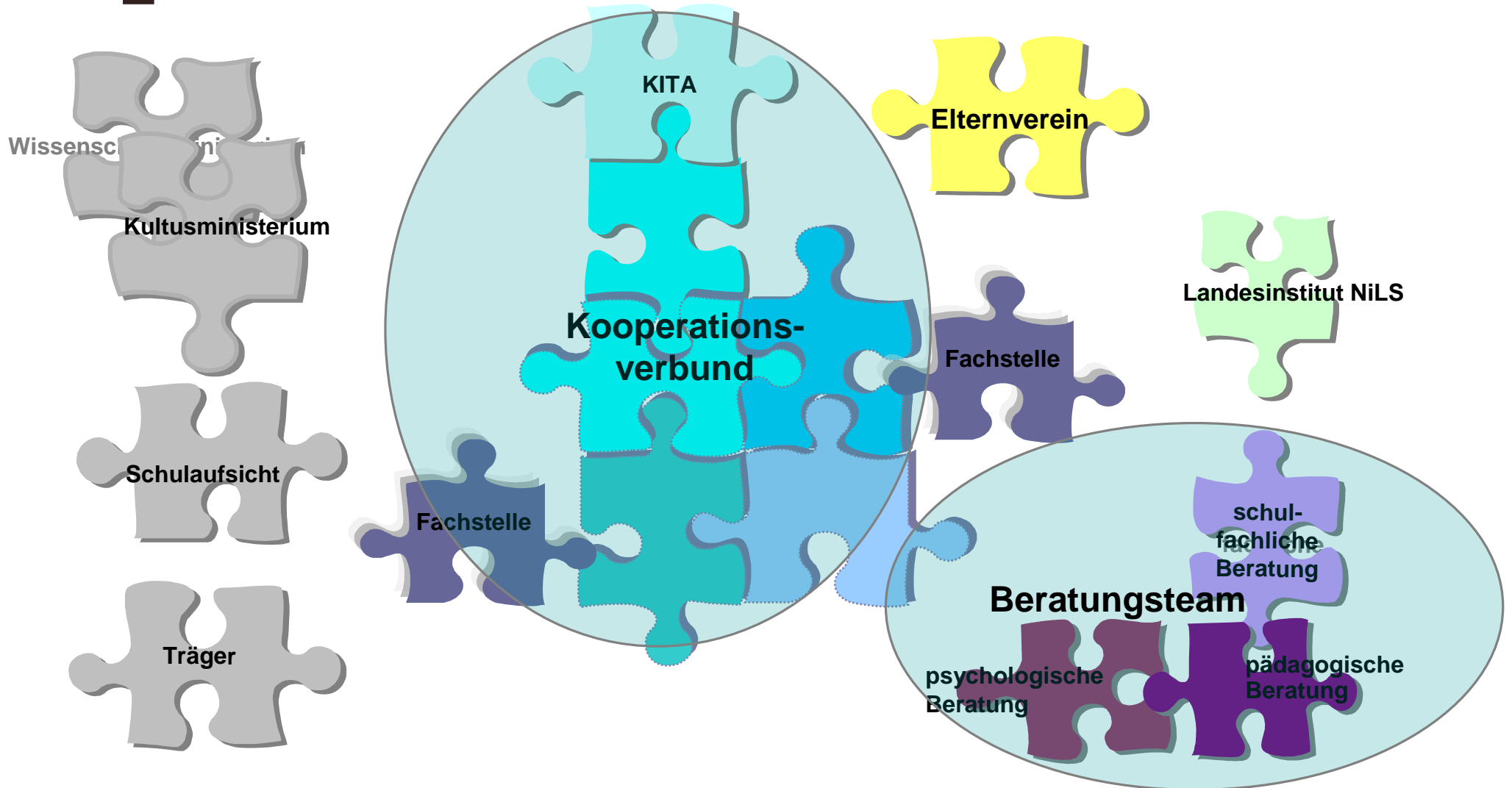
Begabungen / Hochbegabungen

- früh- und rechtzeitig erkennen, anerkennen und verstehen
- individuell fördern und fordern
- lebensnah entwickeln und umfassend integrieren

IN KOOPERATION

- Schulen stellen sicher, dass Begabungen / Hochbegabungen von der Grundschule an gefördert und begleitet werden
- Schulen arbeiten mit Kindertageseinrichtungen zusammen

Einrichtung



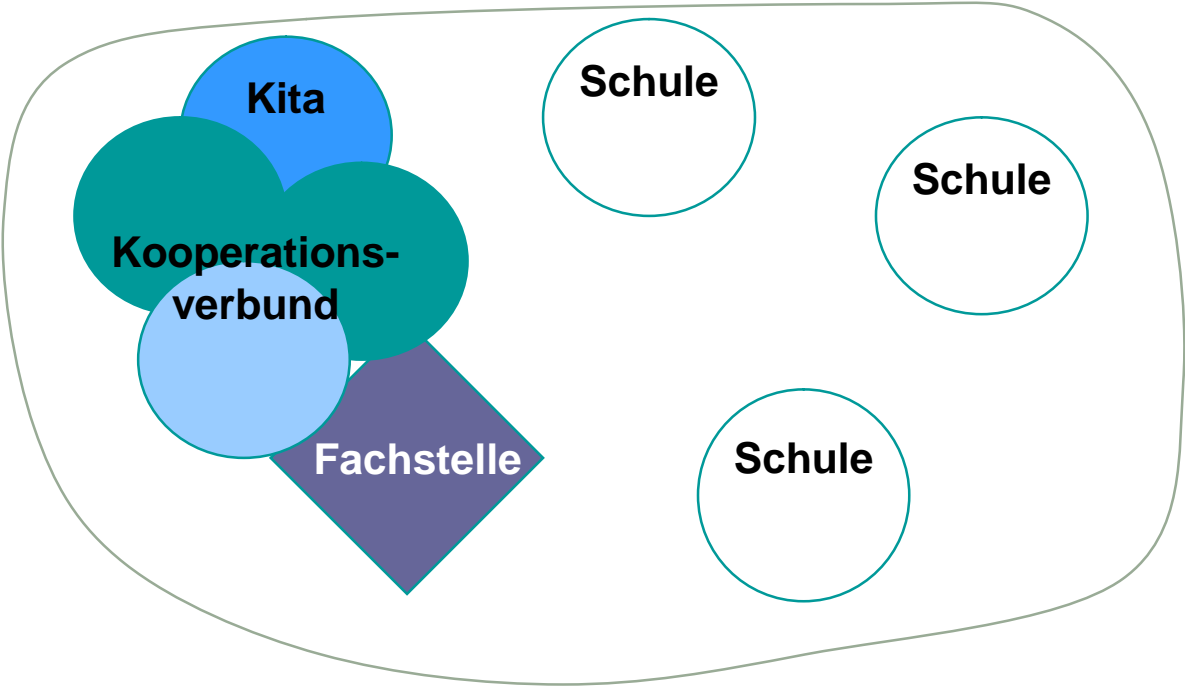
Kooperation der Schulen

- im administrativen Bereich
 - Schulleitungen
 - andere Funktionsträger (z.B. Fachleitungen)
 - Konferenzen der Schulen
- in Teams und Arbeitskreisen
 - Lehrkräfte / Beratungslehrkräfte
- mit der Elternschaft
- mit der Schülerschaft
- mit anderen Partnern, z.B.
 - abgebende Schulen
 - Vereine, Verbände, Initiativen
 - andere Anbieter und Fachstellen
(z.B. Hochschulen, Museen, Musikschulen Verbänden, Firmen)
 - Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen

[Kompetenzzentrum]

Landkreis / Stadt

Beispiel: 43 Lehrerstunden



Kooperationsverbände

80 Kooperationsverbände Hochbegabungsförderung

- 458 Schulen

- 336 Grundschulen
- 3 Förderschulen
- 2 Hauptschulen
- 20 Realschulen
- 5 Integrative Gesamtschulen
- 9 Kooperative Gesamtschulen
- 83 Gymnasien

- 90 Kindertageseinrichtungen in 32 Verbänden

Kooperation der Schulen

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Gesamtkonzeptes auf der Basis schuleigener Konzepte
- Erarbeitung von Kriterien und Merkmalen für die Schullaufbahnentwicklung
- Abstimmung von Kriterien für die Aufnahme hoch Begabter (§ 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG)
- Planung und Absprache von Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen
- Verteilung der Lehrerstunden
- Regelung der Verantwortlichkeiten
- Festlegung von Evaluationskriterien
- Dokumentation der Prozesse und Ergebnisse

Koordination

- Absprachen über Auswahlkriterien der Schülerinnen und Schüler für die Angebote, z. B. durch Indikatoren aufgaben
- Vereinbarungen über die Ausgestaltung von Lernprozessen, z. B. durch die Förderung des selbstregulierten Lernens oder die gemeinsame Portfolio-Arbeit
- Erarbeitung von Projektkonzeption für übergreifendes Lernen, z. B. Konstruktions-Wettbewerb für Modellautos aus Verpackungsmaterial
- Planung schulformübergreifender Projekte, z. B. zum Thema „Mittelalter“ in den Jahrgängen 3 – 5
- Planung von „Ideentagen“, auf denen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Projekte vorstellen und Arbeitsergebnisse präsentieren können.

Entwicklungsbegleitung I

Fragen / Datenbank zu den Bereichen

- Einsatz und inhaltliche Verwendung von Lehrerstunden
- schuleigenes und gemeinsames Konzept und dessen Fortschreibung
- Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben
- Beratungs- und Fortbildungsbedarf
- Evaluation und Dokumentation von Prozessen und Ergebnissen
- Kompetenzen der Schulen und des Verbundes

Beratung / Fortbildung

- Beratungsteams der Landesschulbehörde
- Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)

Entwicklungsbegleitung II

Struktur des Beratungsteams

- Beratungsteam aus neun Personen, deren Aufgaben gemäß der dienstrechtlichen Stellung verteilt sind:
 - Zwei schulfachlichen Dezernenten / Dezernentinnen
 - Zwei schulpsychologische Dezernentinnen
 - Fünf Fachberaterinnen / Fachberater (drei aus dem gymnasialen Bereich und zwei aus dem Haupt- bzw. Grundschulbereich)
- Fachberaterin ist für bestimmte Verbände zuständig
- „Beratung aus einer Hand“ für den jeweiligen Verbund
- Regelmäßig stattfindender Austausch des Beratungsteams

Entwicklungsbegleitung III

Angebot der Fachberater/innen

- Systemische Beratung bei der Weiterentwicklung von Kooperationsverbänden zu Kompetenzzentren und Unterstützung bei der Gründung neuer Kooperationsverbände
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Eltern
- Unterstützung in der Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- Beratung folgt der Devise: „Auch Ratschläge sind Schläge!“
- Einzelfallberatung hat Auswirkungen auf das System Schule
- Statt „fürsorglicher Belagerung“ steht die Verantwortung für die eigenen Arbeits- und Handlungsprozesse im Vordergrund

Hochbegabung fördern

Enrichment

- Breite und Tiefe der Lernangebote
- besondere Lehr-Lern-Arrangements
- heterogene und homogene Lerngruppen

Akzeleration

- früh- und rechtzeitige, flexible Einschulung
- Überspringen von Klassen
- Teilnahme am Unterricht höherer Jahrgänge
- Angebote zum frühzeitigen Erwerb von Teilqualifikationen und Abschlüssen

Hochbegabung berücksichtigen I

Individualisierung von Lernprozessen

- Schaffung von Freiräumen für produktive Prozesse im Umgang mit eigenen Resultaten und Leistungen
- Aufforderung zu aktivem und selbst gestaltendem Lernen
- Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen
- Dialogische Kommunikation bei Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts
- Anlässe zur Selbsteinschätzung

Hochbegabung berücksichtigen II

Individuelle Lern- und Entwicklungsplanung

- Lernausgangslage (besondere Potentiale und Lernstrategien, Lernstärken und -schwächen)
- Lern- und Entwicklungsziele
- individuellen Förderangebote und Leistungsbereiche
- erwartete Ergebnisse und Wirkungen

SELBSTREGULATION

verantwortliche Beteiligung am eigenen Lernprozess

Sichtweise

- Hochbegabte findet man nicht, man muss sie entwickeln
- Ausgezeichnete Leistungen bedürfen eines hohen Lerneinsatzes
- Im Fokus steht nicht mehr nur die/der Hochbegabte, sondern das gesamte Lernumfeld
- Hochbegabte sind keine Problemfälle, sondern Glücksfälle
- Begabungsförderung ist ein Motiv für Lern- und Unterrichtsentwicklung
- Begabungsförderung bietet den Ausbau der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung in der „Breite“ und in der „Spitze“

„Wahre Gleichheit verlangt die Anerkennung der Vielfalt geistig-seelischer Möglichkeiten des Menschen, sowie die Entwicklung einer Schule und Gesellschaft, in der diese Vielfalt entstehen kann.“

A. J. Cropley

Impressum

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 26

Begabungsförderung, Angebote zur individuellen Lernentwicklung

■ **Margret Stobbe**

Tel.: 0511 120-7318

E-Mail: margret.stobbe@mk.niedersachsen.de

Kooperationsverbund Hochbegabung fördern

mit dem Otto-Hahn-Gymnasium Springe

■ **Jürgen Bock**

Tel.: 05041 9459-38

E-Mail: bock@ohgspringe.de

■ **Internet: www.nibis.de/nibis.phtml?menid=495**